

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Obere Zabergäugruppe für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am **27.01.2026** die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2026** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	745.381
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-745.381
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	544.873
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-468.650
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	76.223
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.077.724
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.506.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.428.276
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.352.053
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.147.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-145.069
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.001.931
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	649.878

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

900.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR

§ 5 Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf 224.584 EUR

§ 6 Abschreibungsumlage

Die Abschreibungsumlage wird festgesetzt auf 139.889 EUR

§ 7 Tilgungsumlage

Die Tilgungsumlage wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 8 Zinskostenumlage

Die Zinskostenumlage wird festgesetzt auf 180.000 EUR

§ 9 Investitionskostenumlage

Die Investitionskostenumlage wird festgesetzt auf 10.000 EUR

Hinweis:

Nach §4 IV Gemeindeordnung (GemO) BW in der aktuell gültigen Fassung wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushalt in der Zeit vom Montag, dem 23. Februar bis Dienstag, dem 03. März (nicht an Samstagen, sowie Sonn- und Feiertagen), je einschließlich, im Rathaus von Zaberfeld (Schloßberg 5), Zimmer 2, während der üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Heilbronn am 04. Februar 2026 bestätigt.

Zaberfeld, den 12. Februar 2025

Bürgermeisteramt